



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 25.07.2022

### **Tatverdächtige Zuwanderer im Bezirk Schwaben im Jahr 2021: zehn Straftaten gegen das Leben und 138 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Hintergrund?**

Laut Auskunft der Staatsregierung waren Zuwanderer im Jahr 2021 im Bezirk Schwaben in zehn Fällen einer Straftat gegen das Leben und in 138 Fällen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welcher Sachverhalt liegt den o.g. zehn Fällen zugrunde? ..... 2
  2. Welcher Sachverhalt liegt den o.g. 138 Fällen zugrunde (falls die genannten Fälle nicht beauskunftet werden können, da dies einen zu hohen Aufwand bedeutet, bitte auf die Fälle in den Städten Memmingen, Kaufbeuren und Buchloe begrenzen)? ..... 2
- Anlage 1:** Straftaten gegen das Leben ..... 3
- Anlage 2:** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, beschränkt auf die Fälle aus Buchloe, Kaufbeuren und Memmingen ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz**

vom 29.08.2022

**1. Welcher Sachverhalt liegt den o. g. zehn Fällen zugrunde?**

Die Aktenzeichen zu den angefragten zehn Verfahren wurden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hierher übermittelt. Die zu diesen Verfahren von den Staatsanwaltschaften Augsburg, Kempten und Memmingen übermittelten Sachverhalte sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt.

**2. Welcher Sachverhalt liegt den o. g. 138 Fällen zugrunde (falls die genannten Fälle nicht beauskunftet werden können, da dies einen zu hohen Aufwand bedeutet, bitte auf die Fälle in den Städten Memmingen, Kaufbeuren und Buchloe begrenzen)?**

Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde in Anbetracht der hohen Zahl der in Betracht kommenden Verfahren ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden. Daher wurde die Beantwortung der Anfrage auf die Fälle aus Memmingen, Kaufbeuren und Buchloe beschränkt. Auch zu diesen Fällen wurden die Aktenzeichen durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hierher übermittelt. Die hierzu von den Staatsanwaltschaften Kempten und Memmingen übermittelten Sachverhalte ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Übersicht. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft Memmingen zwei Tatvorwürfe zu einem Verfahren verbunden hat, weshalb die Zahl der Verfahren entsprechend geringer ist als die sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ergebende Zahl der Fälle.

**Anlage 1: Straftaten gegen das Leben**

Staatsanwaltschaft	Darstellung des dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalts	Verfahrensstatus
Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)	Dem Beschuldigten lag zur Last, am 23.09.2020, 07.11.2020, 08.11.2020 und 09.11.2020 vor der Asylbewerberunterkunft in Villenbach Gegenstände angezündet zu haben, um die Unterkunft in Brand zu setzen. Dass das Gebäude von Menschen bewohnt war, war dem Beschuldigten, der selbst dort lebte, bekannt. Ferner lag dem Beschuldigten zur Last, am 30.08.2020 und 12.09.2020 die Hauseingangstüre und das Treppenhaus durch Brandlegung beschädigt zu haben. Ein Tatnachweis war mangels objektiver Beweismittel jedoch nicht zu führen.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
Augsburg	Die beiden Verurteilten waren in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kaisheim inhaftiert, wo sie am 03.04.2020 mit einem weiteren Gefangenen in Streit gerieten und diesen im bewussten und gewollten Zusammenwirken mittels eines selbst gebastelten Werkzeugs verletzten. Zudem wollten die Verurteilten weitere Insassen unter Einsatz des Werkzeugs attackieren, was jedoch misslang.	Verurteilung, rechtskräftig
Augsburg	Der Verurteilte geriet am 10.02.2021 an einer Tankstelle in Augsburg mit Passanten in Streit. Im Verlauf des Streits griff er nach einer Zapfpistole, betätigte den Auslösemechanismus und wollte gleichzeitig mit einem Feuerzeug das ausströmende Benzin in Brand setzen. Das Vorhaben misslang, weil ein Angestellter der Tankstelle die Benzinzufuhr rechtzeitig unterbrach.	Verurteilung, rechtskräftig
Augsburg	Dem Angeklagten lag zur Last, am 06.08.2021 in Augsburg mit einem Passanten in Streit geraten zu sein und diesen im Rahmen einer körperlichen Auseinandersetzung mit einer Eisenstange am Kopf verletzt zu haben. In der Hauptverhandlung ergaben sich jedoch erhebliche Zweifel an der Sachdarstellung des Geschädigten.	Einstellung gem. § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
Kempten	Der eine Verurteilte fesselte und knebelte das Opfer, um es auszurauben. Der andere Verurteilte kannte das Opfer, hatte die Tat geplant und die Tatmittel beschafft. Das Opfer erstickte in Folge der Knebelung.	Verurteilung, rechtskräftig
Memmingen	Dem Beschuldigten lag zur Last, am 14.05.2021 in Memmingerberg eine andere Person mit einem Messer angegriffen und verletzt, sie beleidigt und mit dem Tode bedroht zu haben. Bezüglich der Beleidigung fehlt ein Strafantrag, im Übrigen war wegen der widersprüchlichen Angaben der Beteiligten und des Fehlens objektiver Beweismittel ein Tatnachweis nicht zu führen.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Memmingen	Dem Beschuldigten lag zur Last, am 16.08.2021 seine Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung in Memmingen geschlagen und vergewaltigt, ihr ein Kissen auf den Kopf gedrückt und sie auf diese Weise verletzt zu haben. Ein Tatnachweis war wegen der widersprüchlichen Angaben der Beteiligten und des Fehlens objektiver Beweismittel nicht zu führen; zudem möchte die Geschädigte nunmehr das Zeugnis verweigern.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Memmingen	Der Verurteilte hat als Pfleger am 10.09.2019 einer Bewohnerin in einem Pflegeheim in Illertissen versehentlich entgegen der ärztlichen Anordnung eine Spritze verabreicht und sie auf diese Weise verletzt.	Strafbefehl, rechtskräftig
Memmingen	Dem Angeklagten liegt zur Last, in der Nacht vom 12.03.2021 auf den 13.03.2021 in einem Gasthaus in Wiedergeltingen dem Ex-Ehemann seiner Ex-Freundin aufgelauert und ihn dann am Morgen des 13.03.2021 mit einem Messer erstochen zu haben.	Verurteilung, nicht rechtskräftig
Memmingen	Dem Angeklagten liegt zur Last, am 25.07.2020 in Neu-Ulm einer anderen Person mit einer vollen Glasflasche gegen den Kopf geschlagen und sie auf diese Weise verletzt zu haben. Dem Angeklagten liegt ferner zur Last, am 09.04.2021 in einer Asylbewerberunterkunft in Neu-Ulm eine Glasflasche zerschlagen, mehrfach mit dem abgebrochenen Flaschenhals auf eine andere Person eingestochen und sie auf diese Weise verletzt zu haben.	Verurteilung, nicht rechtskräftig

**Anlage 2: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, beschränkt auf die Fälle aus Buchloe, Kaufbeuren und Memmingen**

Staatsanwaltschaft	Darstellung des dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalts	Verfahrensstatus
Kempton	Dem Beschuldigten lag zur Last, die Anzeigerstatteerin in deren Wohnung gegen deren Willen geküsst zu haben und versucht zu haben, ihr die Hose ausziehen. Ein Tatnachweis war aufgrund der widersprüchlichen Angaben der Beteiligten und des Fehlens objektiver Beweismittel nicht zu führen.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Kempton	Infolge Abgabe nicht mehr ermittelbar	Abgabe an die Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg
Kempton	Dem Beschuldigten lag zur Last, in der Umkleidekabine eines Modehauses in Buchloe in sexueller Motivation an seinem Glied manipuliert zu haben. Ein Tatnachweis war aufgrund der widersprüchlichen Angaben der Beteiligten und des Fehlens objektiver Beweismittel nicht zu führen.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Kempton	Dem Beschuldigten lag zur Last, einem Zwölfjährigen mehrere kinderpornographische Dateien via WhatsApp übersandt zu haben. Beschuldiger selbst Kind und daher nicht strafmündig.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Kempton	Der Verurteilte hatte auf seinem Mobiltelefon insgesamt 283 kinder- und jugendpornographische Bild- und Filmdateien gespeichert.	Verurteilung, rechtskräftig
Memmingen	Die Verurteilte war am 27.08.2021 in Memmingen der dort verbotenen Prostitution nachgegangen.	Strafbefehl, rechtskräftig
Memmingen	Dem Beschuldigten lag zur Last, seine Lebensgefährtin am 31.12.2020 in Memmingen gewürgt sowie ihr die Hose heruntergezogen zu haben mit dem Ausspruch, er könne mit ihr machen, was er wolle. Die Geschädigte macht zwischenzeitlich von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht als Verlobte Gebrauch; weitere Beweismittel sind nicht vorhanden.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
Memmingen	Dem Angeklagten liegt zur Last, am 10.10.2021 gegen eine Tür getreten und diese dadurch beschädigt zu haben sowie eine herbeigerufene Rettungssanitäteerin überraschend an deren Gesäß gepackt zu haben.	Strafbefehl, nicht rechtskräftig
Memmingen	Der Verurteilte schlug der Geschädigten in seiner Wohnung mit der Faust ins Gesicht und brachte sie zu Boden, wo er sie festhielt. Die ihm angelastete versuchte Vergewaltigung der Geschädigten war nicht erweislich.	Verurteilung, rechtskräftig
Memmingen	Der Verurteilte vollzog Ende Juni 2020 trotz des Widerstands der Geschädigten den analen Geschlechtsverkehr bis zum Samenerguss an ihr. Am 19.12.2020 vollzog er trotz des Widerstands einer weiteren Geschädigten den vaginalen Geschlechtsverkehr bis zum Samenerguss an dieser.	Verurteilung, rechtskräftig
Memmingen	Dem Verurteilten lag zur Last, am 28.06.2021 in Memmingen vor zwei Joggerinnen eine exhibitionistische Handlung begangen zu haben, wobei er zu den Frauen Blickkontakt suchte.	Verbindung mit anderem Verfahren
Memmingen	Dem Beschuldigten lag zur Last, die Tochter seiner Lebensgefährtin ab dem Alter von neun oder zehn Jahren über mehrere Jahre hinweg wiederholt missbraucht zu haben.	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
Memmingen	Dem Beschuldigten lagen fünf exhibitionistische Handlungen im Zeitraum vom 28.10.2020 bis 28.06.2021 zur Last, darunter eine am 14.06.2021 vor der Stadthalle in Memmingen vor zwei Frauen. Weitere Verfahren wegen mehrerer Fällen der Leistungerschleichung und zwei Fällen der Beleidigung wurden hinzuverbunden.	rechtskräftiger Teilreispruch wegen Schuldunfähigkeit hinsichtlich exhibitionistischer Handlungen, im Übrigen Verurteilung zu Gesamtgeldstrafe

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.